

Gewaltpräventionskonzept

Freier Waldorfkindergarten Raphael

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigenden Behandlungen sind unzulässig.“ (§1631 Abs. 2 BGB)

Kinder

Sind so kleine Hände
winz'ge Finger dran.
Darf man nie drauf schlagen
die zerbrechen dann.
Sind so kleine Füße
mit so kleinen Zehn.
Darf man nie drauf treten
könn' sie sonst nicht geh'n.
Sind so kleine Ohren
scharf, und ihr erlaubt.
Darf man nie zerbrüllen
werden davon taub.
Sind so kleine Münder
sprechen alles aus.
Darf man nie verbieten
kommt sonst nichts mehr raus.

Sind so klare Augen
die noch alles sehn.
Darf man nie verbinden
könn' sie nichts versteh'n.
Sind so kleine Seelen
offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen
gehn kaputt dabei.
Ist so'n kleines Rückgrat
sieht man fast noch nicht.
Darf man niemals beugen
weil es sonst zerbricht.
Grade, klare Menschen
wär'n ein schönes Ziel.
Leute ohne Rückgrat
hab'n wir schon zu viel.
(Bettina Wegner)

Inhalt

1	Gewaltpräventives Leitbild.....	3
2	Gesetzliche Vorgaben.....	4
3	Begriffsbestimmung.....	5
4	Risikoanalyse	6
4.1	Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten	6
4.2	Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	6
4.3	Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	7
4.4	Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern.....	7
4.5	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern).....	8
5	Präventionskonzept	8
5.1	Stärkung der Kinder in ihren Rechten.....	9
5.2	Partizipation.....	10
5.3	Sexualpädagogisches Konzept	12
5.4	Verhaltensampel.....	12
5.5	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung.....	15
5.6	Beschwerdemanagement	18
5.6.1	Kultur der Achtsamkeit	18
5.6.2	Beschwerdewege	20
5.7	Personalauswahlverfahren	21
5.8	Stärkung des Kollegiums durch Fortbildungen	21
5.9	Weiterentwicklung des Gewaltpräventionskonzepts.....	22
5.10	Verhaltensherausforderung: Inklusion	22
6	Interventionskonzept.....	22
6.1	Intervenierende Maßnahmen im pädagogischen Alltag	22
6.2	Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte (innerinstitutionell) ..	23
6.3	Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren	24
6.4	Verfahrensablauf bei vermuteten sexualisierten Übergriffen von Kindern.....	25
6.5	Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung (außerinstitutionell).....	27
7	Kooperationen/Netzwerke.....	30
	Anhang.....	32

1 Gewaltpräventives Leitbild

„Neben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung“ (UN-Kinderrechtskonvention Art. 19-22, 30, 32-38)

UNICEF setzt sich dafür ein, Kinder stärker in den Fokus der Gesellschaft zu rücken und die Verwirklichung ihrer Rechte zu ermöglichen - Grundlage dafür ist die UN-Kinderrechtskonvention. Sie spricht jedem Kind das Recht auf Leben, Bildung und Schutz vor Gewalt zu – aber auch das Recht, gehört zu werden. Die Kinderrechte gelten für jedes Kind auf der Welt, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) - Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - soll den Kinderschutz in Deutschland verbessern, Prävention und Intervention voranbringen und alle Akteure stärken, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

Ziel ist, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Dabei sollen Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Informationen, Beratung und Hilfe unterstützt werden.

Der Schutz des Kindeswohls (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Als Träger der freien Jugendhilfe sehen wir den Kinderschutzauftrag, die gesunde Entwicklung von Kindern und den Schutz der Kinder vor psychischen und physischen Verletzungen als selbstverständlich an.

Grundlegend für Prävention ist eine Erziehungshaltung, die von Wertschätzung und Aufmerksamkeit geprägt ist, die Rechte und Intimsphäre der Kinder achtet, zu einer die Grenzen achtenden Kultur beiträgt und sich durch alle Lebensbereiche der Kinder zieht. Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens. Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Wir als Kindertagesstätte leisten ebenso einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des familienergänzenden Auftrages durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung. Der Freie Waldorfkindergarten Raphael e.V. arbeitet präventiv und versucht im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien entstehen können, frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Das Leitbild unserer Einrichtung soll eine Grundorientierung geben. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit auf der Basis von Vertrauen. Die Kinder sollen ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können, wir nehmen uns gegenseitig ernst und die Individualität jedes Einzelnen soll geachtet werden. Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag. Eine behutsame und liebevolle Atmosphäre schafft Geborgenheit und gibt Sicherheit, dadurch entsteht ein geschützter Raum

für ein ehrliches Miteinander. Selbständigkeit und Eigenständigkeit sind wichtige Bestandteile unseres pädagogischen Konzepts. Die Kinder sollen in den Erwachsenen nachahmenswerte Vorbilder erleben.

Mit diesem Konzept verpflichten wir uns als Kollegium aktiv eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, um so einen Rahmen zu schaffen, in welchem wir die uns im Kindergarten anvertrauten Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und vor Gefahr schützen können, sowie im Falle konkreter Anlässe durch besonnenes und schnelles Handeln bestmöglich für ihr Wohl sorgen können. Bei uns im Kindergartenalltag geschieht dies vor allem durch die Pflege eines achtsamen Miteinanders sowie durch eine sensible Wahrnehmung der Kinder.

Auch Eltern wollen wir im Sinne der Erziehungspartnerschaft in dieser Hinsicht stärken und unterstützen.

Dieses Gewaltpräventionskonzept soll in einem partizipativen Prozess innerhalb des Kollegiums, auch unter Einbeziehung von Elternvertretern weiterentwickelt und im Verlauf der Praxiserfahrung regelmäßig angeschaut und ggf. nachgeschärft werden.

2 Gesetzliche Vorgaben

Der rechtliche Rahmen für das vorliegende Gewaltpräventionskonzept ergibt sich aus folgenden Bestimmungen:

- UN Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Kindercharta
- SGB VIII (§8a, §8b, §45 Abs. 2 Nr. 4, §47, §72a)

Darüber hinaus gilt als Grundlage für unser pädagogisches Handeln auch unser Leitbild:

„Im Sinne der Waldorfpädagogik ist es uns ein besonderes Anliegen, jedes Kind in seiner Ganzheit zu sehen und nach seinen Möglichkeiten zu fördern. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Würde der uns anvertrauten Kinder zu achten und ihrem Wohl zu dienen, sie zu schützen und zu fördern.“ (UN-Kinderrechtskonvention)

3 Begriffsbestimmung

*„Gewalt liegt vor wenn ein Mensch bewusst oder unbewusst, physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt wird. Jede/r kann GewaltempfängerIn oder GewaltanwenderIn sein.“
(Anthropoi Bundesverband)*

Gewalthandlungen sind strafrechtlich relevant und können im Kindergarten u.a. in folgenden Formen auftreten:

- *Physische Gewalt:* Physische (körperliche) Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, (mit Zigaretten) verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.
- *Psychische Gewalt:* Psychische (auch: seelische oder emotionale) Gewalt ist „unsichtbar“: man kann von außen meist weder die Gewalttat noch ihre Folgen sehen. Die psychische Gewalt hat viele Formen, vom Beschimpfen, Verspotten und Bloßstellen bis zu Drohung und Erpressung. Auch Stalking und Mobbing zählen zur psychischen Gewalt.
Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen.
- *Sexualisierte Gewalt:* sexualisierte Gewalt an Jungen und Mädchen (sexueller Missbrauch) ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der/die TäterIn seine/ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des/der Jugendlichen zu befriedigen. Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Festzuhalten ist: (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen ist immer Machtmissbrauch.
Sexualisierte Gewalt beginnt bei anzüglichen Sprüchen oder Gesten und reicht über unerwünschte Berührungen und exhibitionistische Handlungen (Entblößen vor anderen Menschen mit sexueller Motivation) bis zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung.
Wer sexualisierte Gewalt ausübt, die Handlungen unterstützt oder zum Beispiel Fotos oder Filme von Gewalttaten verwendet oder verbreitet, macht sich strafbar.
- *Übergriff:* Ein Übergriff ist eine Handlung, mit der sich jemand ohne Erlaubnis in den persönlichen Bereich einer anderen Person einmischt. Grenzen werden nicht eingehalten und überschritten. Übergriffe geschehen oft unbemerkt, ohne Absicht und unbewusst. Betroffene sind meist in einer schwächeren oder abhängigen Position und dadurch nicht in der Lage, sich gegen den Übergriff zu wehren.
- *Strukturelle institutionelle Gewalt:* strukturelle Gewalt geht nicht von einzelnen Personen aus, sondern steckt im System: in Bedingungen, die es einem Teil der Bevölkerung

unmöglich machen oder stark erschweren, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen und sich zu entfalten.

- **Machtmissbrauch:** Machtmissbrauch liegt vor, wenn Macht ohne nachvollziehbare ethisch vertretbare Begründung ausgeübt wird und in ausschließlich subjektiver Begründung „der Zweck die Mittel heiligt“. Verlässt der Mensch ethische Prinzipien, begeht er Machtmissbrauch.

Gewalt kann im Kindergarten auftreten:

- gegenüber der seelischen und physischen Gesundheit Einzelner
- in der Beziehung der Kinder untereinander
- in der Beziehung zwischen ErzieherInnen und Kindern
- in der Beziehung zwischen Erwachsenen
- in dem sozialen und familiären Umfeld der Kinder
- gegenüber Lebewesen und Dingen

4 Risikoanalyse

4.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Freien Waldorfkindergarten Raphael aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B. die Puppenecke oder Höhlenbauten der Kinder). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den folgend genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Kinderbad
- Garderobe
- Bereiche des Gartens
- einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Hochebene, Puppenecke oder selbstgebaute Höhlen, ...)

4.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 1,5 bis 6 Jahren betreut werden, besteht unter den Kindern teilweise ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits allein auf die Kindertoilette gehen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Wir

sind uns dessen bewusst und gehen aufmerksam mit diesem Wissen um und achten altersentsprechend darauf, welche Freiräume wir den Kindern geben.

4.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und sie für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Die Sorgeberechtigten erklären schriftlich, wer das Kind abholen darf.

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

4.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf, Ruhezeit
- Essen
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risiko dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unserem Kindergarten können sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen arbeiten. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden, soweit möglich, das Vier-Augen-Prinzip (mind. zwei BetreuerInnen) an und achten darauf, dass einzelne Aufgaben wie z.B. die Begleitung im Schlafrum oder der Nachmittagsdienst immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-BetreuerIn) gestaltet.

Im Waldorfer Kindergarten Raphael gibt es auch eine Krippe, in der Kinder ab 1,5 Jahren betreut werden und sich dementsprechend teilweise noch nicht sprachlich mitteilen können. Auch in der inklusiven Gruppe des Kindergartens kann es vorkommen, dass Kinder sich nicht verbal äußern können. Diese Situation stellt das Risiko dar, dass die Bedürfnisse und Wünsche dieser Kinder von den MitarbeiterInnen nicht erkannt werden. Hier ist ein besonders einfühlsamer Umgang der Fachkräfte mit den entsprechenden Kindern geboten. Auch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern kann in diesen Fällen eine gute Unterstützung zu einem möglichst Bedürfnis orientierten Umgang mit dem Kind bieten.

4.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern)

Da in unserer Einrichtung Eltern bei Elterndiensten miteinbezogen werden und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eine bewusste und klare Trennung von privaten und professionellen Kontakten ist notwendig.

5 Präventionskonzept

Den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen müssen Träger und Einrichtungsleitung gewährleisten, wobei die Gesamtverantwortung beim Träger der Einrichtung bleibt. Das Leitungsteam des Kindergartens ist als Führungskraft für die Konzeptentwicklung und deren Umsetzung zuständig.

Das MitarbeiterInnen-Team besucht regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz und verfügt über Kenntnisse über tatgeneigte Personen, TäterInnen sowie Täterstrategien.

Eltern bzw. Sorgeberechtigte sind in das Schutzkonzept eingebunden. Sie lernen die Regeln der Einrichtung zum Kinderschutz kennen, wenn Sie mit ihrem Kind in die Einrichtung kommen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Perspektive in unser Konzept einzubringen. Damit sind Eltern bzw. Sorgeberechtigte integraler Bestandteil des Kinderschutzes in der Einrichtung: Das Konzept bestärkt die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Eltern /Sorgeberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede o.ä. vor.

Es gibt eindeutige Absprachen über den Umgang mit eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen, diese sind schriftlich festgehalten. Eine sog. Verhaltensampel verdeutlicht pädagogisch sinnvolles, unmögliches und grenzwertiges Verhalten Kindern gegenüber.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Alle MitarbeiterInnen unterschreiben mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstverpflichtungserklärung, die ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtung ist.

Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Es formuliert die pädagogischen Ansichten des Erzieherteams und ist Grundlage ihres Handelns. Dem Team des Freien Waldorfkindergartens Raphael ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten.

Wir haben die große Verantwortung, Räume zu definieren, in denen gewährleistet ist, dass sich die Kinder ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können.

Kinder im Kindergartenalter werden sich zunehmend ihrer eigenen Bedürfnisse und Wünsche bewusst. Diese auszudrücken muss schrittweise erlernt werden. Beim Zusammentreffen mit anderen Kindern der Gruppe erleben sie außerdem, dass es neben ihren eigenen Bedürfnissen auch die Belange anderer Kinder gibt. Das Auftreten kleiner Konflikte ist daher normal und überdies als Übungsfeld in der sozialen Interaktion erwünscht. Es ist die Erziehungskunst diese gewaltfrei zu halten.

Präventiv nutzen wir dafür unter anderem folgende Maßnahmen:

- beständige, durchschaubare Umgangsformen
- wiederkehrende Alltagsstruktur
- biorhythmischer Tagesablauf
- wertschätzende Kommunikation
- Berücksichtigung des Personalschlüssels
- die Erwachsenen als nachahmenswerte Vorbilder
- großzügige Raumgestaltung mit ausreichenden Spielflächen
- Geborgenheit bietende Räumlichkeiten
- Rückzugsmöglichkeiten
- anregendes Material für Puppen- und Rollenspiele
- achtsamer Umgang mit Lebewesen
- Pflege und Reparatur unserer Spielmaterialien und des Mobiliars
- indem wir den Kindern Raum geben, sich zu äußern und gehört zu werden (z.B. Morgenkreis)
- Jedes Kind hat das Recht auf Wahrung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen, dies thematisieren wir im Kindergarten auch.
- Vier-Augen-Prinzip in der Gruppenarbeit, in Belastungssituationen gegebenenfalls Hilfestellung bzw. Ablösung
- vertrauensbasierte intensive Elternarbeit
- offene Gesprächs und Feedbackkultur unter PädagogInnen und Eltern

5.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Der Schutz von Kindern vor Gewalt braucht kompetente Erwachsene: Eltern und Fachkräfte. Allein kann sich ein kleines oder auch größeres Kind nicht ausreichend schützen. Es benötigt aufmerksame, dem Kind gegenüber feinfühlig und respektvolle Erwachsene, die ihm nicht zumuten, sich in Gefahren allein schützen zu sollen. „Wehr dich!“ reicht nicht, wenn das Kind nicht lernt, wie das effektiv und fair gehen kann und wann es andernfalls eine Eskalation riskiert, deren Folgen es niemals abschätzen, geschweige denn vermeiden kann.

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

„Dein Körper gehört dir!“ - „Vertraue deinem Gefühl!“ - „Du hast das Recht *NEIN* zu sagen!“ - „Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“ - „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und sie werden bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und nähergebracht.

Das Kind kann frühzeitig lernen und üben, sich Hilfe zu holen. „Petzen“ ist hier erlaubt und erwünscht! Kinder, die etwas beobachten, wahrnehmen oder hören, was ihnen komisch vorkommt, brauchen zur Klärung die Anleitung von Erwachsenen. Sie müssen lernen, einzuschätzen, ob eine für sie oder andere unbedeutende oder eine gefährdende Situation vorliegt. Kinder beobachten sehr genau, ob wir sie, ihre Fragen oder Äußerungen ernst nehmen und darauf angemessen eingehen. „Klärt das unter euch“, oder „Man redet nicht über Andere“, sind Anweisungen, die nicht nur überfordern, sondern auch bedeuten können, Gefahr zu laufen, dass mögliche Probleme übersehen werden.

Kinder spielen Erlebtes nach und können dabei die Grenzen von anderen Kindern zufällig oder auch absichtsvoll verletzen. In spielerischer Form können Kinder dabei angeleitet werden, Grenzen und Grenzverletzungen wahrzunehmen und dann in Abstand zu gehen und Stopps zu setzen. Der Umgang mit Grenzen ist eine Schlüsselthematik sowohl für Kinder wie auch für Eltern und ErzieherInnen. Dieser Umgang ist bedeutsam unter Gleichaltrigen, wie auch in der Familie oder zwischen Kind und Umfeld oder im Kontakt mit dem gefürchteten „Fremden“.

Ein Kind, das gelernt hat, ein sicheres und stabiles Gefühl für seine körperlichen und persönlichen Grenzen, seinen persönlichen Nahbereich, zu entwickeln und das gleichzeitig diese Grenzen, diesen Nahbereich bei anderen Menschen wahrnehmen und respektieren kann, läuft weniger Gefahr, in eskalierende Gewalt- und Missbrauchssituationen verstrickt zu werden.

Kinder brauchen Vorbilder, Sicherheit und emotionalen Beistand, damit sie lernen, wie sie auf unangenehme und bedrohliche Situationen erfolgreich reagieren können. Ohne Kenntnisse und Schutz von Bezugspersonen fühlen sich Kinder hilflos und der Gewalt ausgeliefert.

Vorbeugend handeln, altersangemessenes Wissen auf behutsame Weise vermitteln und gemeinsam Lösungswege erarbeiten gehört zu den Schwerpunkten eines Präventionsprogramms, an dem die pädagogischen Fachkräfte sowie die Eltern beteiligt werden. Schutz gewähren und Selbstschutz lernen ist das gemeinsame Ziel für Kinder, ErzieherInnen und Eltern.

5.2 Partizipation

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, stattdessen ist der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts mit der Vermittlung positiver Botschaften unser Ziel: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen.

In Gesprächen informieren wir die Kinder anlassbezogen über ihre Rechte und die bei uns geltenden Regeln. Diese werden jeweils gemeinsam besprochen und bei Bedarf an die Situation angepasst.

In unserem Hause lebt eine große Offenheit im konstruktiven Umgang der Erwachsenen untereinander und die Kinder haben in einer Atmosphäre des Vertrauens jederzeit die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Wünsche sowie Kritiken und Beschwerden zu äußern. Wir nehmen diese Äußerungen ernst, wir gehen möglichst feinfühlig damit um und handeln nach ihnen. Auch über das Prinzip von Vorbild und Nachahmung lernen die Kinder im Laufe ihrer Kindergartenzeit so, sich immer freier zu äußern und machen damit zunehmend positive Erfahrungen. Sie erleben sich als selbstwirksam und mitgestaltend.

Die Kinder in unserer Einrichtung sind unserem pädagogischen Verständnis nach in einer Entwicklungsphase, wo explizite Erklärungen noch nicht immer adäquat aufgenommen und sinnvoll verarbeitet werden können. Aus diesem Grund kommunizieren wir die bei uns vorhandenen Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz explizit vorrangig unter den beteiligten Erwachsenen. Den Kindern gegenüber transportiert sich unsere schützende Erzieherhaltung sowie das Zur-Verfügung-Stehen jedes Erwachsenen (Mitarbeiter, Eltern, Freunde) als Ansprechpartner bei Nöten oder Beeinträchtigungen grundsätzlich auf implizite Weise, wird aber situativ altersgemäß z.B. durch Geschichten und Bilderbuchbetrachtungen oder Gespräche vermittelt.

Für Eltern und MitarbeiterInnen machen wir durch unsere Konzepte, Elternbriefe, Elternabende und -gespräche unsere Alltagskultur und Erzieherhaltung immer wieder transparent. Auch unser Kinderschutzkonzept wird öffentlich gemacht. Die Eltern werden an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt, indem die MitarbeiterInnen auf Elternabenden offen über die Bedeutung von Schutzkonzepten mit den Müttern und Vätern sprechen. Die Eltern werden über den Verhaltenskodex des Kollegiums informiert. Die MitarbeiterInnen zeigen sich jederzeit offen, wenn Eltern oder Sorgeberechtigte über das Thema sprechen möchten oder besorgt sind, wenn das Thema in der Einrichtung auf die Tagesordnung kommt oder ein Verdachtsfall besteht. Besorgt oder unzufrieden aussehende Eltern werden von den MitarbeiterInnen aktiv angesprochen, um eventueller Unzufriedenheit und Sorgen frühzeitig entgegen wirken zu können.

Die Kooperationspartner, wie z.B. Die Ulme e.V. werden auf Elternabenden benannt, sowie Literatur zum Thema empfohlen.

Kinder wie Eltern können sich bei Wünschen, Kritik oder bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von MitarbeiterInnen oder von anderen Kindern an alle MitarbeiterInnen unseres Hauses, an ElternvertreterInnen und Vorstandsmitglieder wenden, nach dem *Prinzip der selbstgewählten Vertrauensperson*. Expliziter Ansprechpartner für die Erwachsenen sind außerdem unsere gewählten Kinderschutzbeauftragte.

Die Eltern werden über das von uns erarbeitete Kinderschutzkonzept auf Elternabenden informiert. Künftig werden sie zu Beginn der Kindergartenzeit über das oben beschriebene Prozedere aufgeklärt. Im Sinne der unter *Gewaltpräventives Leitbild* aufgeführten Grundsätze bieten wir Eltern wie auch KollegInnen bei Krisen und Unsicherheiten aktiv unsere Unterstützung an.

Auch Hinweise oder Beschwerden durch außenstehende Personen bezogen auf beobachteten Machtmissbrauch durch MitarbeiterInnen nehmen wir ernst und bearbeiten wir nach demselben Verfahren wie auch bei Beschwerden durch zum Kindergarten gehörenden Personen (KollegInnen, Eltern, Kinder).

Dafür haben wir in diesem Gewaltpräventionskonzept ein Beschwerdemanagement entwickelt, das bei dem Umgang mit verschiedenen Beschwerden in der jeweiligen Situation zum Einsatz gebracht werden kann.

5.3 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. In den Teams wird regelmäßig darüber gesprochen, was wir unter sexualisiertem Verhalten verstehen, wo unsere eigenen Grenzen sind und welche Regeln wir in den Gruppen aufstellen. Im Alltag nehmen wir aufmerksam die Fragen und Interessen der Kinder wahr und gehen entsprechend darauf ein. Wir verwenden dabei die Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.

Doktorspiele

Mädchen und Jungen erforschen gleichermaßen ihren Körper. Die psychosexuelle Entwicklung ist von Geburt an Teil der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung. Kinder, die sich zu Doktorspielen zusammenfinden, sollten in etwa gleichaltrig sein. Für ihr erforschendes Spiel stellen wir ihnen einen geschützten Ort zur Verfügung, den wir unauffällig beobachten können, um bei Machtgefälle und/oder Verletzungsgefahr eingreifen zu können.

Aufklärung

Prophylaktische Aufklärung findet in unserem Kindergarten nicht statt. Sind die Kinder jedoch interessiert und äußern dies durch aktive Fragen zu ihrem Körper und/oder zu aktuellen Situationen ihrer unmittelbaren Lebenswelt (z.B. Schwangerschaft, sie bekommen ein Geschwisterchen) beantworten wir diese altersgerecht und informieren die Eltern darüber. In Absprache mit den KollegInnen benennen wir die Geschlechtsteile korrekt (z.B. Penis, Scheide). Alle MitarbeiterInnen pflegen hier eine klare, eindeutige Sprache ohne Verniedlichung und falsche Ausdrücke.

Ein ausführliches sexualpädagogisches Konzept befindet sich in der Planung.

5.4 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist ein Analyseinstrument für die Praxis. Es soll uns helfen, in der Praxis angemessenes von kritischem pädagogischem Verhalten zu unterscheiden sowie Grenzüberschreitungen aufzudecken.

Die folgende Verhaltensampel enthält eine verbindliche Einordnung von möglichen Verhaltensweisen, die beim Verdacht einer Grenzüberschreitung als Orientierung herangezogen wird.

Fachlich korrektes Verhalten Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit erlaubt und pädagogisch begründet ist	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern. Daher nehmen wir uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären. Grundwerte Wertschätzung, Transparenz, Achtsamkeit, Authentizität Positive Grundhaltung positives Menschenbild, Kindern auf Augenhöhe begegnen, verlässlicher Bindungsaufbau, ressourcenorientiertes Arbeiten, Kindbedürfnisorientiertes Handeln Grenzen setzen Vorgabe klarer, sicherer Strukturen, Absprache und Einhaltung von Regeln, Unterbindung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieherinnen Bestärken angemessen Lob aussprechen, aktives, aufmerksames Zuhören, liebevoll-konsequente Haltung, Pflege von Kommunikationskulturen, Wertschätzung von Eltern und Kindern Anleiten und Lehren sensibles Nachfragen alternsgerechte Beantwortung von Fragen der Kinder faïres, gerechtes Miteinander Akzeptanz von Fehlern > ermöglicht erfahrungsorientiertes Lernen Hilfe zur Selbsthilfe Hilfestellung und Unterstützung geben, wenn gewünscht Kinder befähigen, Konflikte konstruktiv zu lösen individuelle Lernwege ermöglichen Freiräume für Kinder schaffen, Kinder beteiligen, Kinderrechte im Kitaalltag leben, Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen Emotionale Nähe Empathie verbalisieren, Trauer zulassen, Trost geben, wertfreie Beobachtung, natürlicher, herzlicher Umgang, liebevolle, dem Kind zugewandte Begleitung, Kindern Zeit geben, sich selbst Zeit für Kinder nehmen
Grenzverletzungen Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht ist und nicht vorkommen sollte	Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern. Wir wünschen uns, von KollegInnen, Kindern und Eltern auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen

	können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern. Grenzverletzung im Kommunikationsverhalten verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern Missachtung des kindlichen Willens > bedrängendes Überreden, Auslachen (Schadenfreude) lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche das Kind nicht ausreden lassen Grenzverletzung der Privat- und Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren ungefragt an der Windel riechen Grenzverletzung im Beziehungsverhalten Regeln / Verabredungen werden von Erwachsenen nicht eingehalten, bewusstes Wegschauen, autoritäres Erwachsenenverhalten, laute körperliche Anspannung mit Aggression Pädagogisches Fehlverhalten Ausschluss von Aktivitäten, Überforderung, Überbehütung, Ablehnung, Bevorzugung <i>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</i>
Grenzüberschritte Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit falsch und verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte	Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Die Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Daher werden wir solches Verhalten sofort unterbinden. Körperliche Grenzübertritte anspucken, unbegründet festhalten, einsperren, zum Essen zwingen, verbrühen, unterkühlen, schlagen, zerren, schubsen, schütteln, treten, ungefragt auf den Schoß nehmen Sexuelle Grenzübertritte ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen dessen Willen streicheln, liebkosten, küssen, etc. körperliche Nähe erzwingen Küssen auf den Mund ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/Berühren sexuell stimulieren

	ein Kind sexuell stimulieren sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen Kinder zu sexuellen Posen auffordern Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren Psychische Grenzübertritte Verweigerung emotionaler Zuwendung (z.B. Trost, Zuspruch, Verständnis,...), stigmatisieren, Demütigung und Beschämung, anschauen Verletzungen der Privat- und Intimsphäre umziehen vor anderen Personen, ausschließlich offene Toiletten-türen, Fotos oder Videos von Kindern ins Internet stellen Pädagogisches Fehlverhalten kontinuierliches Verändern bestehender Regeln bewusste Aufsichtspflichtverletzung bewusste Überforderung, Kindern Angst machen, Zwang ausüben, ignorieren kindlicher Bedürfnisse, verbalen Dialog verweigern, Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung (bei Unfällen, Unterlegenheit im Spiel, in Notsituationen....) körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe unter Kindern ignorieren und nicht eingreifen <i>Dabei gilt: rot ist rot, auch wenn es niemand gesehen hat und ahnden kann.</i>
--	--

5.5 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Alle MitarbeiterInnen des Freien Waldorfkindergartens Raphael halten sich an den nachfolgenden Verhaltenskodex. Dieser wird als Selbstverpflichtungserklärung in den Arbeitsvertrag aufgenommen und von jedem/r MitarbeiterIn verbindlich unterschrieben.

Verhaltenskodex

Das Ziel unserer Arbeit ist es, Kinder und Erwachsenen dieser Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und sexueller Ausnutzung sowie Machtmissbrauch und Ausnutzung von Abhängigkeiten zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung und Überfürsorge.

Um dieses Ziel im Kindergartenalltag umzusetzen, orientiere ich mich bei meinem Handeln an folgenden Verhaltensleitlinien, zu deren Einhaltung ich mich verpflichte:

Gewaltpräventive Grundhaltung

- Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den Kindern bewusst. Ich handle stets transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. In meiner Wortwahl und meinem Handeln achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen.
- Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie für das betroffene Kind nachvollziehbar sind und die persönlichen Grenzen des Kindes nicht verletzen. Ich achte darauf, dass solche

Maßnahmen in direktem Bezug zu einem Fehlverhalten stehen, dass sie angemessen, konsequent, alters- und entwicklungsgerecht und für das Kind plausibel sind.

- Ich toleriere weder diskriminierendes, noch gewalttätiges oder grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Weder bei KollegInnen, noch bei Eltern oder Kindern. Ich werde andere Personen des Mitarbeiterteams auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Ich beziehe unmittelbar aktiv Stellung, sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme oder diesbezügliche Hinweise oder Beschwerden von Dritten erhalte. Ich verpflichte mich, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des/der Betroffenen, insbesondere zum Schutz von Kindern, zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur bei Grenzverletzungen unter Kindern, sondern auch bei Grenzverletzungen unter KollegInnen oder zwischen KollegInnen und Eltern.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Gemeinsam mit Anderen unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht für Kinder und Erwachsene, klare Grenzen zu setzen.
- Ich ermutige die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Ich nutze regelmäßig Möglichkeiten des Feedbacks mit den KollegInnen sowie der Selbstreflexion und schaffe im pädagogischen Alltag geeignete Strukturen dafür.

Begrüßung und Verabschiedung

Jedes Kind wird persönlich und freundlich begrüßt und verabschiedet. Gleiches gilt für die Eltern. Körperlichen Kontakt nehme ich möglichst nur auf Wunsch/Impuls des Kindes auf. In der Krippe wird bei Bedarf mit den Eltern eine individuelle Lösung zur Ablösung gesucht.

Toilettengang

Kinder, die alleine zur Toilette gehen können, melden sich bei einer Fachkraft ab und gehen selbständig zur Toilette. Benötigt ein Kind noch Hilfe, wird es von den pädagogischen Fachkräften unterstützt. Ich achte darauf, die Genitalien des Kindes nicht zu berühren. Vorschulkinder sollten lernen, sich nach dem Stuhlgang selbst zu säubern. Gelingt dies nicht, können sie jederzeit die pädagogischen Fachkräfte um Hilfe bitten. Ich gebe den Kindern die Möglichkeit, die Toilette in Ruhe zu besuchen, und kündige ein Betreten des Waschraums und ein Öffnen der Toilettentür vorher an.

Wickeln

Die Kinder werden von einer ihnen vertrauten pädagogischen Fachkraft in ruhiger Atmosphäre gewickelt. Soweit dies möglich ist, wählen die Kinder diejenige/denjenigen, die/der sie wickelt. Ich achte darauf, die Genitalien des Kindes nicht unnötig zu berühren. Die Tür zum Wickelraum bleibt immer angelehnt. Die pädagogische Fachkraft, die den

Gruppenraum zum Wickeln verlässt, meldet sich vorher bei den KollegInnen, die im Gruppenraum verbleiben, ab.

Nähe – Distanz

Manche Kinder suchen im Kindergartenalltag Körperkontakt zu ihren Bezugspersonen, z.B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Ich dränge keinem Kind den Körperkontakt auf, sondern reagiere sensibel und situationsbezogen und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben. Nach einer der Situation angemessenen Zeit versuche ich aktiv, den Körperkontakt zu beenden und das Kind wieder ins Spiel zu integrieren.

Ich vermittele dem Kind meine eigenen Grenzen kindgerecht und sage ihm, an welchen Stellen ich keinen Körperkontakt möchte.

Schlafen

Im Schlafrum steht jedem Kind ein eigenes Bett zur Verfügung. Die Kinder sind im Schlafrum bekleidet. Je nach Alter und Bedürfnissen der Kinder begleite ich die Kinder beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z.B. Lieder singen, Hand halten oder im Arm schaukeln. Ich lege mich – auf Wunsch der Kinder – auch zu dem Kind, aber nicht auf die Matratze.

Altersgerechte Rollenspiele

Kinder erkennen mit zunehmendem Alter körperliche Unterschiede zwischen sich und anderen. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie geschlechtsspezifische Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele, Doktorspiele und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen, gehören dazu und sind wichtig, damit die Kinder ihre Geschlechtsidentität entwickeln können. Fragen zum Thema Sexualität beantworte ich offen und kindgemäß.

Planschen und Wasserspiele

Beim Planschen oder beim Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badekleidung oder eine Windel. Ich achte darauf, dass die Kinder zu den Bring- und Abholzeiten bekleidet sind, und ermutige sie, sich in einem geschützten Raum umzuziehen, z.B. im Waschraum.

Essen und Trinken

Ich will die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. In unserem Kindergarten wird daher kein Kind zum Essen oder Trinken gezwungen (auch nicht zum Probieren). Die Kinder werden höchstens ermuntert, zu essen und unbekannte Speisen zu probieren und ans Essen und Trinken erinnert. Beim Frühstück, Mittagessen sowie bei der Zwischenmahlzeit am Nachmittag entscheiden die Kinder selbständig, ob und wie viel sie essen möchten.

Beim Essen achte ich auf Tischmanieren. Diese lernen die Kinder durch Nachahmung am Beispiel der pädagogischen Fachkräfte, die am Essen teilnehmen und es begleiten. Das Besteck liegt auf dem Tisch und ich ermuntere die Kinder, dieses auch zu benutzen. Davon ausgenommen sind Kleinkinder, denen das Essen noch angereicht wird.

Nein sagen und eigene Entscheidungen treffen

Ich unterstütze Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen zu behaupten, und möchte, dass sie „Nein“ und „Stopp“ sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen meinerseits einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich von Kindern und

KollegInnen ungerecht behandelt fühlen. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse und Gefühle ernst zu nehmen und sie altersentsprechend zu begleiten. All dies trägt dazu bei, dass Kinder Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen zu behaupten lernen. Deswegen gestehe ich den Kindern zu, eigene Entscheidungen zu treffen, die z.B. ihren Tagesablauf betreffen oder ob sie ein Angebot wahrnehmen.

Sprache

Ich spreche mit den Eltern ab, wie ihr Kind von mir gerufen werden soll und spreche die Kinder nur mit diesem Rufnamen an. Ich verwende keine Spitznamen.

Ich benutze folgende Wörter für die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane: Vulva, Brust, Penis, Hoden.

Erklärung: außen ist die Vulva mit den inneren und äußeren (Scham-)Lippen, dem Harnausgang und der Klitoris und innen die Vagina oder die Scheide.

5.6 Beschwerdemanagement

Im Bewusstsein verschiedener Bedürfnisse beim Aufeinandertreffen vielfältigster Individualitäten brauchen wir strukturierte und achtsame sowie vertrauensvolle Formen der Beschwerde. Der Umgang mit eventuellen Beschwerden bedeutet für uns, die Belange ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen, und nach Möglichkeit das Problem zu lösen. Das Kollegium ist geübt für einen achtsamen und respektvollen Umgang. Beschwerdeursachen nutzen wir zur Weiterentwicklung, denn sie sind als konstruktive Kritik erwünscht.

5.6.1 Kultur der Achtsamkeit

Die beste Gefahrenabwehr besteht in einer aufmerksamen, zugewandten Arbeit mit den Kindern, die sie darin stärkt, dass sie sich bei Übergriffen zur Wehr setzen können. Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit, um die Signale, die auf Unwohlsein der Kinder hindeuten könnten, wahrzunehmen und im Sinne einer Beschwerde zu verstehen.

Schritte im Beschwerdemanagement:

1. Wahrnehmen

„Kinder haben 1000 Sprachen“, um Sorgen und Nöte zum Ausdruck zu bringen. Kinder im vorsprachlichen Alter geben Signale wie Schreien, Weinen, körperliches Abwehren, Verweigerung oder Überanpassung, um ihre Not zum Ausdruck zu bringen. Ältere Kinder greifen mehr und mehr zu Sprache und können sich aktiv an Erwachsene wenden.

2. Ernstnehmen

„Klagen“ und „Beschwerden“ von Kindern verstehen wir als Ausdruck einer inneren Not und als Hilferuf an uns Erwachsene. Kinder schenken uns Erwachsenen ihr Vertrauen und ihre Zuversicht darauf, dass wir ihnen helfen werden. Dieses Vertrauen wollen wir bestärken und den Kindern zeigen, dass ihre Klagen uns erreichen und wir uns ihrer Not annehmen. Auch schwache Signale, wie Unauffälligkeit, Zurückgenommen sein, gedämpfter Gefühlsausdruck etc. geben wesentliche Hinweise auf die innere Not eines Kindes.

3. Perspektive übernehmen

In der Verständigung mit dem Kind geht es uns sowohl um ein Verstehen des aufgetretenen Problems, als auch um eine gemeinsame Lösungsfindung.

4. Transparenz

Im Dialog geht es uns um eine Abstimmung darüber, was im Einzelfall, z.B. in der Gruppe geregelt werden kann, wer daran beteiligt sein wird und worauf es dabei besonders ankommt. Wenn es um Grenzverletzungen und Übergriffe von Erwachsenen oder auch Fachkräften gehen sollte, ist es wichtig dem Kind zu sagen, dass wir seine Erzählungen, seine Berichte ggf. an einzelne Personen weitergeben werden. Diese Transparenz signalisiert dem Kind, dass nichts hinter seinem Rücken geschieht und es uns weiter vertrauen kann. Gleichzeitig versichern wir dem Kind, dass wir gegenüber anderen Personen nicht von seinen Erzählungen berichten, um das Vertrauensverhältnis aufrecht zu erhalten.

5. Rückmelden

Zum Abschluss der Verständigung wollen wir dem Kind Klarheit über die getroffenen Vereinbarungen geben:

- Wir vermitteln dem Kind, dass es gut und richtig ist, dass es Hilfe eingefordert hat.
- Wir werden mit den Kindern in der Gruppe sprechen und die Regeln klären.
- Wir werden damit für deine und die Sicherheit aller Kinder in der Gruppe sorgen.

Im Falle von körperlichen oder sexuellen Übergriffen von Kindern auf Kinder:

- Wir vermitteln dem Kind, dass es gut und richtig ist, dass es Hilfe eingefordert hat.
- Es darf hier auf keinen Fall körperliche oder sexuelle Übergriffe von Kindern auf Kinder geben.
- Alle Kinder müssen hier sicher sein und dazu gehört es unter Umständen auch, dass Kinder in ihren Freiheitsrechten von uns eingeschränkt werden.

Bei Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Erwachsene:

- Wir vermitteln dem Kind, dass es ist richtig, dass es um Hilfe gerufen hat.
- Die Erwachsenen werden über die Grenzverletzung sprechen. Der Erwachsene muss sich für die begangene Grenzverletzung verantworten.
- Wir teilen dem Kind mit, dass wir ihm sagen werden, wie wir für seine Sicherheit sorgen.

In allen diesen Fällen informieren wir zudem die Eltern.

6. Beratung im Team

Wir sind uns bewusst, dass es in der Dynamik der Kindergruppen Ausgrenzung und, Hänseleien bis hin zu Mobbing geben kann. Neben der kollegialen Beratung des Einzelfalls betrachten wir es als unsere Aufgabe, das Zusammenleben in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Sicherheit aller Kinder kritisch zu hinterfragen und gruppenpädagogische Interventionen abzustimmen. Im Falle von Grenzverletzungen/Übergriffen von Erwachsenen greift ab hier unser Notfallplan (s. 6.2), der unsere weitere Arbeit vorstrukturiert. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wenden wir uns an den Vorstand.

7. Dem Kind die Lösung erklären, ggf. Elterninfo

Die Rückmeldung an das Kind beinhaltet für uns:

- eine Bestätigung seines Hilfeersuchens einerseits als Zeichen von Einfluss und Selbstwirksamkeit und andererseits als Bekräftigung der gelingenden Kooperation.
- die Erklärung unserer weiteren Schritte
- ggf. helfen wir bei einer angemessenen Wiedergutmachung durch Kinder oder Erwachsene

8. Auswerten, Vereinbaren, Überprüfen

Nach einem abgeschlossenen Prozess ist es uns wichtig, in einem angemessenen zeitlichen Abstand die Wirkung unserer Maßnahmen zu überprüfen:

- zeigt das Kind Wohlbefinden?
- halten sich die Kinder /Gruppe an die vereinbarten Regeln für den Schutz und die Sicherheit Aller bzw. an den Umgang damit?

5.6.2 Beschwerdewege

Es ist uns wichtig, dass Eltern und MitarbeiterInnen ihre Sichtweisen und Meinungen mitteilen und bei Unstimmigkeiten gemeinsame Lösungen gefunden werden. In Konfliktsituationen können zur konstruktiven Klärung Vertrauenspersonen hinzugezogen werden. So stehen alle MitarbeiterInnen, die Elternvertreter der einzelnen Gruppen sowie die Vertreter des Vorstandes zur Verfügung.

Beschwerdewege für Eltern

Für Beschwerden zu Themen, die den Kindergartenalltag betreffen, bieten wir den Eltern folgende Beschwerdewege an:

- JedeR MitarbeiterIn des Kindergartenkollegiums steht als vertrauenswürdiger AnsprechpartnerIn für die Eltern und MitarbeiterInnen zur Verfügung. Das direkte Gespräch hat sich als zielführender erwiesen, als eine Kommunikation über digitale Medien. Zudem ist ein Gespräch unter vier Augen datenschutzrechtlich unbedenklich.
- Die ElternvertreterInnen jeder Gruppe, welche als Bindeglied zwischen Eltern und Kollegium dienen, können von den Eltern als offenes Ohr gewählt werden.
- Kann das Problem nicht gelöst werden, wird der Kindergartenvorstand dazu gebeten. Auf Wunsch der Eltern kann ein Elternvertreter eingeladen werden.
- Besteht das Problem weiterhin, kann ein neutraler Moderator oder die Fachberatung hinzugezogen werden.
- Weiterhin finden telefonische oder postalische Beschwerden Beachtung.
- Alle Gespräche werden dokumentiert. Die Schweigepflicht der Beteiligten ist in allen Fällen gegeben.

Beschwerdewege für MitarbeiterInnen

- JedeR MitarbeiterIn steht als vertrauenswürdige Ansprechperson für alle MitarbeiterInnen zur Verfügung. Konflikte unter MitarbeiterInnen sollte zunächst unter den betreffenden Personen geklärt werden.

- Kann im persönlichen Gespräch keine Lösung für den Konflikt gefunden werden, kann sich der/die MitarbeiterIn an ihr Team wenden.
- Zudem stehen zwei vom Kollegium gewählte Vertrauenspersonen zur Moderation zur Verfügung.
- In schwierigen Fällen kann der Vorstand vermittelnd hinzugezogen werden.
- Supervisionssitzungen mit einem/einer externen SupervisorIn können von den MitarbeiterInnen genutzt werden, Problemen vorzubeugen bzw. diese nachhaltig auszuräumen.
- Externe Kinderschutzbeauftragte stehen als explizite Ansprechpartner für die MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Bei Anliegen und Beschwerden von Eltern oder MitarbeiterInnen, die Trägeraufgaben betreffen (z.B. Beiträge, Gehälter, Öffnungs- und Schließtage etc. sowie Themen, die die Betriebserlaubnis betreffen) ist die erste Anlaufstelle der Vorstand und die Geschäftsführung.

1. Eltern und MitarbeiterInnen können sich jederzeit an die Geschäftsführung und den Vorstand wenden, wenn sie Fragen oder Beschwerden die oben genannten Themen betreffend haben.

2. Kann das Problem nicht gelöst werden, kann je nach Thema die Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, das Amt für Jugend- und Familie, die Landesschulbehörde oder ein anderer externer Berater dazu gebeten werden. Der Vorstand informiert das Leitungsteam, das wiederum das restliche Kollegium informiert.

5.7 Personalauswahlverfahren

Bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen (betrifft auch nebenamtlich, ehrenamtlich und freiwillig Tätige) bedenken wir die Überprüfung gemäß § 72 a SGB VIII:

- Bei Neueinstellungen darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.
- Jede/r MitarbeiterIn legt alle fünf Jahre ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis vor.
- Im Einstellungsgespräch wird dem/r BewerberIn unsere Selbstverpflichtung zum Umgang mit Fragen des Kinderschutzes zur Unterschrift vorgelegt und darüber gesprochen.
- Bevor wir uns für die Einstellung eines Bewerbers/einer Bewerberin entscheiden, hat diese/r sich bei uns vorzustellen und mindestens einen Tag bei uns zu hospitieren bzw. mitzuarbeiten. Auf diese Weise erhalten wir einen gegenseitigen Eindruck voneinander. Im anschließenden Gespräch wird die Haltung der Bewerberin/des Bewerbers hinterfragt. In der jeweils sechsmonatigen Probezeit wird das Verhalten des/der neuen MitarbeiterIn überprüft und gemeinsam reflektiert.

In Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen wird das Thema Kinderschutz sowohl bei neuen als auch bei langjährigen MitarbeiterInnen regelmäßig thematisiert und die gängige Praxis reflektiert.

Alle bestehenden und zukünftigen MitarbeiterInnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung, sich an den Verhaltenskodex dieses Schutzkonzeptes zu halten. Dies gilt auch für alle neben- und ehrenamtlich Tätige sowie Honorarkräfte und externe Personen, die in unserer Einrichtung arbeiten.

5.8 Stärkung des Kollegiums durch Fortbildungen

Ein regelmäßiger vertraulicher Austausch im Kollegium zu Methoden im Umgang mit herausfordernden Situationen im Rahmen unserer wöchentlichen pädagogischen Konferenzen ermöglicht eine offene Zusammenarbeit bezüglich möglicher Kinderschutzfragen. Unsere insofern erfahrene Fachkraft hilft grundsätzlich bei der Betrachtung eventueller Verdachtsfälle.

Die gemeinsame Bearbeitung von themenbezogener Fachliteratur, sowie die Möglichkeit von Weiterbildungen stärken das Kitakollegium im Bereich der Gewaltprävention.

Wir werden als Einrichtung somit zu einem Kompetenzort: Kinder, die zu Hause oder andernorts Gewalt erfahren, finden bei uns einen sicheren Ort.

Um ein umfassendes Wissen zum Thema Gewaltprävention zu erlangen und diesem wichtigen Thema ausreichend Raum in unserer Einrichtung zu geben nehmen wir als Gesamtkollegium des Freien Waldorfkindergarten Raphael regelmäßig einmal im Jahr an geeigneten Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention, z.B. bei Herrn Harald Seiffert-Sossalla (Supervisor, Mediator, Beauftragter zum Thema Gewaltprävention) und Pro Familia teil. Hierbei haben wir bereits folgende Fragestellungen intensiv bearbeitet:

- Welche Strategien setzen Täter und Täterinnen ein, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben?
- An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts?
- Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre Grenzen achtet?

5.9 Weiterentwicklung des Gewaltpräventionskonzepts

Unser Schutzkonzept wird von allen pädagogischen MitarbeiterInnen in einem gemeinsamen Prozess immer wieder bearbeitet und wiederkehrend besprochen. Dabei soll deutlich werden, dass es für ein gelingendes Schutzkonzept notwendig ist, dass sich alle MitarbeiterInnen mit dem Thema Macht und Machtmissbrauch auseinandersetzen.

In der pädagogischen Konferenz werden regelmäßig Situationen des pädagogischen Alltags reflektiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

5.10 Verhaltensherausforderung: Inklusion

In unserem Kindergarten werden auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten betreut und gefördert. Wir sind uns der besonderen Bedeutung dieser Aufgabe bewusst und stellen diese Kinder immer wieder in Teambesprechungen in den Mittelpunkt. Ein bewusster Umgang mit den eigenen Grenzen in Bezug auf die Leistbarkeit ist dabei unbedingt notwendig. Der Austausch mit Heilpädagogen und Therapeuten unterstützt uns dabei.

6 Interventionskonzept

6.1 Intervenierende Maßnahmen im pädagogischen Alltag

Bestimmte kleine Konflikte können Kinder bereits unter sich austragen. Ein erzieherisches Einschreiten erfolgt erst, wenn die Kinder dabei an Grenzen stoßen.

Intervenierend nutzen wir dabei unter anderem Folgendes:

- für alle verbindliche eindeutige Schlüsselworte: „HALT!“ , „STOPP!“ , „ICH WILL DAS NICHT!“
- gemeinsame Gesprächskultur entsprechend der Altersgruppe, evtl. Erfragen der Situation
- Konfliktsituation moderieren und übersetzen, Gefühlswelt wertfrei benennen
- auf bestehende Umgangsregeln eingehen
- im Anschluss ggf. Erfahrung der Wiedergutmachung über die leibliche Primärerfahrung (Reparieren, Umarmen, zu Ende bringen)
- Schutzräume schaffen
- bei Selbstverletzung: Handlung stoppen, Kind halten und Möglichkeit geben, sich selbst zu spüren
- bei Grenzverletzungen seitens eines Kindes einem Erwachsenen gegenüber werden Gespräche mit dem Kind und danach mit den Eltern geführt, um Hilfestellungen für das Kind gemeinsam zu besprechen und umzusetzen
- bei massiven Grenzüberschreitungen gegebenenfalls Anruf und Abholung des Kindes durch Eltern
- bei Grenzverletzungen zwischen Erwachsenen: Schutzraum schaffen, evtl. Polizei benachrichtigen

Ergibt sich daraus eine Kindeswohlgefährdung, verweisen wir an dieser Stelle auf den folgenden Handlungsplan dieses Kinderschutzkonzeptes.

6.2 Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte

(innerinstitutionell) (s. Anhang 1)

1. Verpflichtende Information an das Leitungsteam (sollte der Verdacht das Leitungsteam betreffen, Vorstand informieren)

MitarbeiterInnen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Beschäftigte (auch Neben- und Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall das Leitungsteam (bei Leitungsteam betreffend, den Vorstand) zu informieren.

2. Gefährdungseinschätzung

Gefährdung umgehend intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen / Träger bzw. Geschäftsführung informieren

Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt eine Information durch das Leitungsteam (gegebenenfalls auch direkt durch den/die MitarbeiterIn) an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder.

3. Externe Expertise einholen

a) Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten.

Diese kann sowohl:

- die insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch
- ein/e AnsprechpartnerIn einschlägiger Beratungsstellen sein.

Vorfälle und Verdachtsfälle, die eine Kindeswohlgefährdung von Kindern betreffen, sind für alle Beteiligten oft emotional besetzt. Nur durch den einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und in solchen Situationen erfahrenen Blick von außen kann eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls sowie gegenüber Sorgeberechtigten, Beschuldigtem/ Beschuldigter, Team und anderen Eltern sichergestellt werden.

b) Die Vermutung oder der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt.

4. Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung

Gewichtige Anhaltspunkte bestätigen die Vermutung, dann:

- Gespräch mit dem/r betroffenen MitarbeiterIn: Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, Anhörung des/r MitarbeiterIn, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen
- Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten: über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen

5. Grundsätzliches

Es muss darum gehen, das betroffene Kind, dessen Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die MitarbeiterIn zu schützen. Die oben genannten Schritte sind Empfehlungen, aber letztendlich vom individuellen Fall abhängig. Eine enge Abstimmung mit der externen Beratung ist dabei wichtig.

Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden

- siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (auf der Seite: <http://www.add.rlp.de> im Suchfeld „Leitlinie“ eingeben)
- Meldung an die Kitaaufsicht (gemäß § 45 SGB VIII)
- Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team anbieten
- Notwendigkeit der rechtlichen Beratung für den Vorstand prüfen

Maßnahmen des Vorstands

- gegebenenfalls sofortige Freistellung des/r Mitarbeiters/-in
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den/die MitarbeiterIn
- gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden
- gegebenenfalls Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern

Die Eltern sollten unbedingt zügig, aber nicht übereilt informiert werden. Dies ist wichtig, da sie möglicherweise über weitere Vorfälle Kenntnis haben. Bei der Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden wird eine externe Beratung miteinbezogen. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

6. Reflexion der Situation

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen

6.3 Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren

Das vorliegende Verfahren wurde zum Schutz für fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens geratene MitarbeiterInnen entwickelt. Ein ausgesprochener und in Folge davon nicht bestätigter Verdacht geht einher mit einem hohen Maß an Komplexität und Emotionalität. Das Verfahren zur „Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts (Rehabilitationsverfahren)“ soll dazu dienen, MitarbeiterInnen vollständig zu rehabilitieren.

Dieses Verfahren kann keine umfassende Garantie geben, dass das Ziel einer vollständigen Rehabilitation immer erreicht werden kann. Trotzdem ist es uns sehr wichtig, die Rehabilitation mit der gleichen Sorgfalt wie das Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts durchzuführen.

Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen MitarbeiterIn abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten MitarbeiterInnen. Der Nachsorge betroffener MitarbeiterInnen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.

Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden MitarbeiterInnen (Beschuldiger/Beschuldigende, VerdächtigeR, ggf. Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (ggf. Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden MitarbeiterInnen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten MitarbeiterInnen.

Sollten dem/der betroffenen MitarbeiterIn durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Vorstand auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

Die MitarbeiterInnen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form kann in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht etc. erfolgen.

6.4 Verfahrensablauf bei vermuteten sexualisierten Übergriffen von Kindern

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, dass sich das pädagogische Team von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten lässt.

Wichtig ist, dass die MitarbeiterInnen genau hinsehen und unterscheiden lernen, was eine sexuelle Aktivität eines Kindes ist und was ein übergriffiges Verhalten darstellt. Bei der

Einschätzung der sexuellen Aktivität eines kleinen Kindes wird das sexualpädagogische Konzept berücksichtigt.

Zur ersten Orientierung kann der folgende Ablaufplan dienen, der dann aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

1. Leitungsteam informieren

MitarbeiterInnen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall das Leitungsteam zu informieren.

2. Gefahrenpotenzial intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen

- Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Erziehungsteam, dem Leitungsteam, gegebenenfalls weiteren MitarbeiterInnen
- Vorstand bzw. Geschäftsführung informieren

3. Gegebenenfalls externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird empfohlen, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen. Mit dieser sind die weiteren Schritte abzustimmen.

Ggf. den Sachverhalt weiter prüfen (Diagnostik)

Dazu ggf. Gespräche mit:

- dem/r des Übergriffs verdächtigen Kind(ern)
- dem betroffenen Kind
- ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

4. Ggf. Sorgeberechtigte einbeziehen

Einbeziehung der Sorgeberechtigten des/der übergriffigen Kindes (Ausnahme: Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch) und des gefährdeten Kindes.

5. Risikoanalyse abschließen

a) Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Kinderschutzzfachkraft.

b) Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes.

6. Weitere Maßnahmen einleiten und absichern und Umgang mit den Kindern

Das betroffene Kind hat Vorrang:

a) Betroffenes Kind: Schutz herstellen!

Pädagogischer Umgang: emotionale Zuwendung, dem Kind glauben und es trösten. Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der/den Sorgeberechtigten erfolgen abhängig von der möglichen Schwere der Folgen ggf. die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

b) Übergriffiges Kind: möglichst in Absprache mit Fachkräften: Konfrontation mit dem Verhalten, Ziel: Einsicht in sein/ihr Fehlverhalten fördern, zeitlich begrenzt weitere (organisatorische) Maßnahmen zum Schutz einleiten: z. B. Kind darf nur noch alleine auf die Toilette gehen

Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. Nachsorgemaßnahmen z. B. durch Einbezug des zuständigen ASD.

7. Kita-Aufsicht, Elternvertretung, Eltern und MitarbeiterInnen informieren

- a) Meldung über das Vorkommnis an die Kitaaufsicht (nach § 31 Abs. 2 AG KJHG)
- b) Information bzw. Einbeziehung der Elternvertretung
- c) In der Regel Information der Kindergruppe im Sinne von Prävention
- d) In der Regel Information der übrigen Eltern (richtiger Zeitpunkt und Form wichtig)

8. Den Fall nachbearbeiten

- Interne Reflexion mit allen beteiligten MitarbeiterInnen
- Ggf. Schutzkonzept überprüfen / anpassen

6.5 Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung (außerinstitutionell) (s.**Anhang 2)****1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten**

Dieser Schritt beinhaltet zunächst, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und von anderen pädagogischen Problemen zu unterscheiden.

In der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird eine Kindeswohlgefährdung definiert als „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

Ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen sind oder nicht, kann man nur im jeweiligen Einzelfall entscheiden. Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte bieten eine Orientierung, sind jedoch eine abschließende Auflistung aller denkbaren Gefährdungssituationen:

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- Fehlen von Körperhygiene

Verhalten des Kindes

- Verhalten des Kindes ändert sich abrupt
- sexualisiertes Verhalten des Kindes
- wiederholte oder schwere gewalttätige bzw. sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht oder benommen
- wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen

Verhalten der Erziehungspersonen

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. schütteln, schlagen, einsperren)
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder

Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit
- Kleinkind unbeaufsichtigt oder der Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen

Persönliche Situation der Erziehungspersonen

- stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- häufige berauschte oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung

Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

2. Information an das Team, Leitungsteam und Vorstand

Fällt einer/m MitarbeiterIn gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informiert er/sie das Leitungsteam sowie den Vorstand und überprüft seine/ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu ist eine frühe Dokumentation empfehlenswert.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss der Vorstand nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt ist vor der Einbeziehung der Eltern eine hinreichende fachliche Reflexion sehr wichtig, um Fehler zu vermeiden.

3. Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Einschaltung einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz in Fragen des Kinderschutzes erfolgen.

Darüber hinaus kann ein frühzeitiges Einschalten einer solchen Fachkraft durch deren persönliche Distanz die emotionale Nähe aller unmittelbar Beteiligten ausgleichen. Dieser externe Blick ist von großer Bedeutung, da die Außenperspektive immer mehr Facetten des Geschehens preisgibt.

4. Gemeinsame Risikoabschätzung

Die zugezogene insoweit erfahrene Fachkraft wird aufgrund der vorliegenden Dokumentationen und der Schilderungen des/der MitarbeiterIn mit dem Team eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoabschätzung vornehmen.

Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte erwogen und verabredet.

Es wird dabei geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der tragereigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Sorgeberechtigten notwendig erscheint und wie diese aussehen könnten. Bei der zeitlichen Einschätzung gilt es zunächst zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind.

Besteht keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes, wird ein interner Zeitplan aufgestellt, wie der Prozess gestaltet werden soll, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

5. Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten

Der erarbeitete Beratungsplan bildet die Grundlage für ein Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Das Kind wird in altersgerechter Weise einbezogen. Dieses Gespräch

kann, muss aber nicht, zusammen mit der externen insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen, wenn die Beteiligten dem zustimmen.

In diesem Gespräch wird die Familie über die Gefährdungseinschätzung durch die Einrichtung informiert und bei ihr auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Von diesem Schritt kann nur abgewichen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt ist.

6. Aufstellen eines Beratungs- und /oder Unterstützungsplans

Ziel dieses Gesprächs ist es, gemeinsam mit den Eltern oder Sorgeberechtigten verbindliche Absprachen über erforderliche konkrete Veränderungsbedarfe und hierbei hilfreiche Beratungs- oder Unterstützungssysteme bzw. -möglichkeiten zu entwickeln.

Diese sind mit einer klaren Zeitstruktur zu hinterlegen. Über das Gespräch und die getroffenen Absprachen ist ein Protokoll zu erstellen, das von den Sorgeberechtigten und Fachkräften unterschrieben wird.

7. Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht?

Auch wenn der Schritt der Vermittlung in eine andere Hilfe (z. B. Erziehungsberatung etc.) gelungen ist, gilt es, weiter darauf zu achten, ob sich positive Entwicklungen erkennen lassen und die zum ursprünglichen Handeln Anlass gebenden Situationen nicht mehr – oder nicht mehr in dieser Intensität (Risiko) – auftreten.

Die Einrichtung hat über einen zu definierenden Zeitraum die Umsetzung des Beratungs- und Unterstützungsplans zu begleiten, die Effekte einzuschätzen, gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen und Erfolgs- wie Abbruchkriterien zu definieren.

Dies kann nur fall- und situationsspezifisch erfolgen und muss kontinuierlich Gegenstand einer systematischen Dokumentation sein.

8. Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen

Möglicherweise muss festgestellt werden, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen. Anhaltspunkte für mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit sind unter anderem:

- die Kindeswohlgefährdung ist durch die Erziehungs- oder andere Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- eingeschränkte Fähigkeit, Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend

In diesen Fällen ist eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft nötig. Möglicherweise führt diese Einschätzung zu einer Wiederholung der Aktivitäten von Schritt 4 bis 8. Möglicherweise führt die erneute Risikoabschätzung aber auch zu der Einschätzung, dass die (beschränkten) Möglichkeiten der Einrichtung mit den bisherigen Maßnahmen ausgeschöpft sind, ohne die Gefährdungssituation des Kindes nachhaltig verbessert zu haben.

9. Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle oder erforderliche Einschaltung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (KSD)

In der Praxis ist es an dieser Stelle in aller Regel ein geeigneter und vernünftiger Schritt, die Personensorgeberechtigten auf Folgendes hinzuweisen: Aufgrund der gemeinsam getragenen Sorge um die Entwicklung des Kindes und die bisher nicht ausreichend erscheinenden Verbesserungen der Situation ist hier und jetzt ein Kontakt zum Jugendamt ein richtiger Lösungsweg. In Fällen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch in der Familie ist ein Gespräch mit den Eltern erst nach Rücksprache mit der insoweit erfahrenen Fachkraft geboten.

10. Weiterleitung an den KSD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein – und die Eltern oder Personensorgeberechtigten den Kontakt zum Jugendamt (siehe oben) ablehnen –, muss der Vorstand das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden. Über diesen Schritt der Einrichtung sind die Eltern zu informieren.

7 Kooperationen/Netzwerke

- **Regionales Landesamt für Schule und Bildung**

Fachbereich II, Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
Niedersächsisches Landesjugendamt
Fachdienst Hannover
Bertastr. 11
30159 Hannover

Tel.: 0511/106-6000
www.rlsb-h.de

Ansprechpartnerin:

Ute Färber

Tel.: 0511/106 - 2524

E-Mail: ute.farber@rlsb-h.niedersachsen.de

- **Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.**

Gandhistr. 5a
30559 Hannover
www.paritaetischer.de

Ansprechpartnerin:

Ilka Maserkopf

Fachberaterin Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder

Tel.: 0511/52486-380

Mobil: 01520/4850978

- **Fachberatung Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.**

Region Niedersachsen/Bremen
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70b
30173 Hannover

Ansprechpartnerin:

Franziska Philipps

Telefon: 05149/9090849

Mobil: 0177/2572507

Fax: 05149/1854551

E-Mail: f.philipps@waldorfkindergarten.de

www.waldorfkindergarten-niedersachsen-bremen.de

- **Die Ulme e.V.**

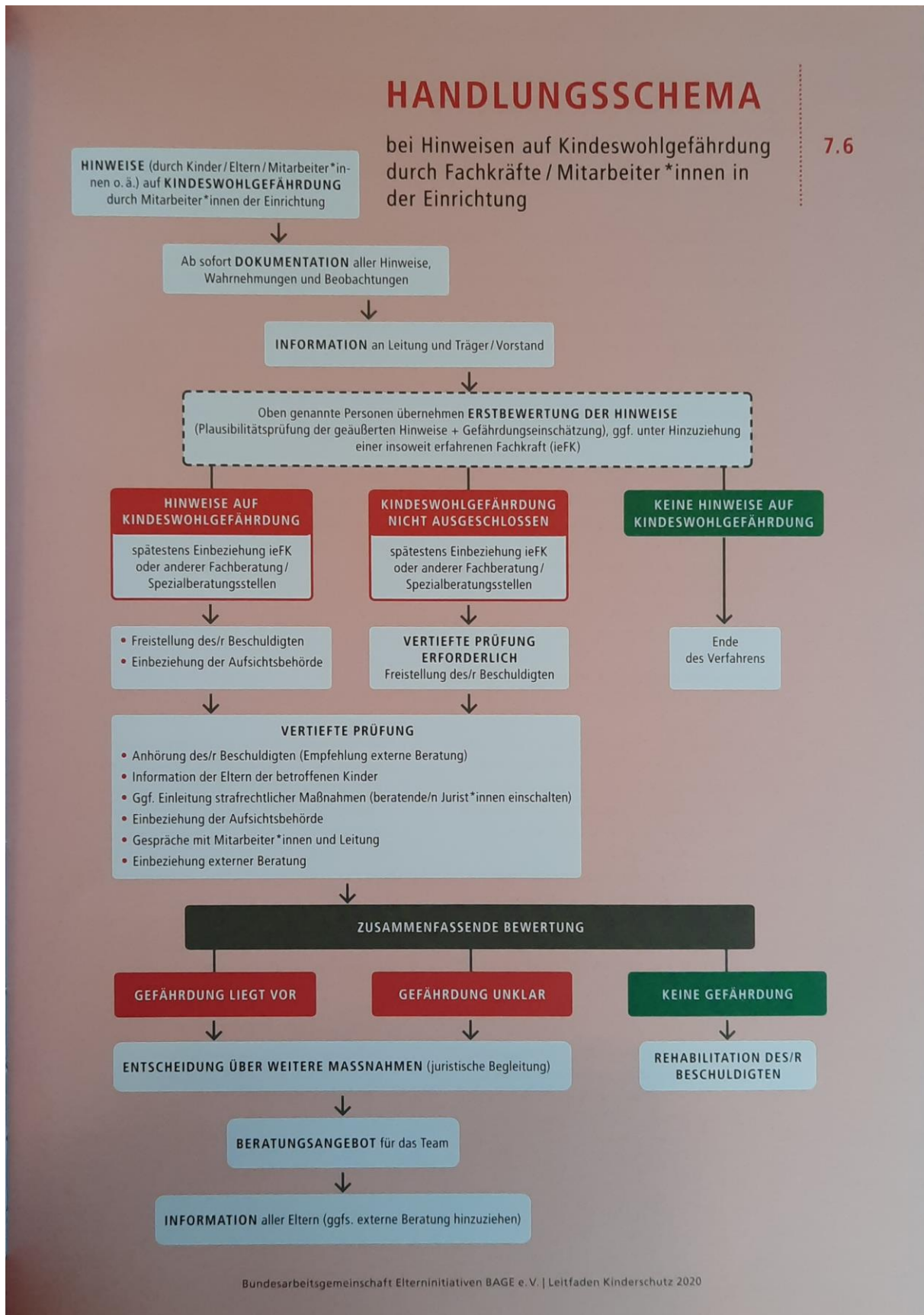
Brehmstr. 10

30173 Hannover

Tel.: 0170/7095834

Beratungsstelle der waldorfpädagogischen Einrichtungen in der Region Hannover für Eltern
der Mitgliedseinrichtungen

Anhang 1



Anhang 2

